

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 79 (2006)

Heft: 12

Rubrik: Im Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

150 ans «Revue militaire suisse» 1856–2006

Die Schweizerische Armee, basierend auf der Allgemeinen Wehrpflicht und dem Milizprinzip, ist historisch im Volk verankert; zur freien Meinungsbildung in Fragen der Sicherheitspolitik trägt die Militärpresse massgebend bei. Eine dieser Zeitschriften ist die «Revue militaire suisse», welche den 150. Geburtstag feiert.

VON OBERST ROLAND HAUDENSCHILD

Die Zeit von 1856 bis 1906

Auf der Grundlage der ersten eidgenössischen Bundesverfassung von 1848 wird zwei Jahre später das erste Gesetz einer Militärorganisation (MO) 1850 erlassen. Es sieht die Allgemeine Wehrpflicht vor, aber das System des kantonalen Kontingentheeres bleibt bestehen.

Nachdem die Eidgenössische Militärgesellschaft bereits 1833 gegründet worden ist (Name 1876 in Schweizerische Offiziersgesellschaft abgeändert), wird im gleichen Jahr die Helvetische Militärzeitschrift geschaffen (1855 in Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift umbenannt).

Da in der französischen Schweiz die Offiziere nicht den gleichen Zusammenhalt haben wie in der deutschen Schweiz, beschliesst Hauptmann Ferdinand Lecomte ein Fachorgan zu gründen, welches die militärischen Kenntnisse der französischsprachenden Offiziere der Schweizer Armee fördert. Am 10. Mai 1856 erscheint die erste Nummer der Revue militaire suisse (RMS) als zweite Militärzeitschrift in der Schweiz. Die Zeiten sind turbulent, 1856/1857 überschattet der Neuenburger Konflikt die Beziehungen zwischen Preussen und der Schweiz. Die Eidgenossenschaft mobilisiert Truppen und Dufour wird zum General gewählt.

Die erste Nummer der RMS wird als Versuch an die Leser gesandt; wer nicht ablehnt, gilt fortan als Abon-

ment. Die RMS soll hauptsächlich ein Verbindungsorgan zwischen den Offizieren der Suisse romande sein, ist aber auch auf ihre Zusammenarbeit angewiesen. General Dufour unterstützt die Initiative von Lecomte zur Schaffung einer unabhängigen Fachzeitschrift in der französischsprachigen Schweiz. Die RMS verfolgt die militärische Aktualität aus nächster Nähe, der Redaktor besucht sogar die diversen Schlachtfelder im Ausland.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871 wird von der RMS ausführlich kommentiert, aber auch die gravierenden Mängel, die sich in der schweizerischen Militärorganisation während der Grenzbesetzung zeigen. Der Bericht von General Herzog über die Grenzbesetzung 1870 wird veröffentlicht, welcher erwähnt, dass unter anderem der Zustand der Landwehr wenig überzeugend sei. Die RMS ist gegen Reformen welche die Armee schwächen, anstatt sie zu verstärken; sie würdigt die verschiedenen Projekte, die zur Militärorganisation (MO) 1874 führen, kritisch.

1882 wechselt die RMS als Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom zweimaligen Erscheinen pro Monat zu einer monatlichen Ausgabe. Sie öffnet ihre Spalten allen Ansichten, vorausgesetzt sie sind in einer angemessenen Sprache abgefasst.

1895 tritt Lecomte nach 39 Jahren Tätigkeit (längste Redaktorenzeit) als Chefredaktor der RMS zurück; als Gründer, unermüdlicher Kämpfer und schöpferischer Militärschriftsteller hat er sie massgebend geprägt. Sein Nachfolger als Chefredaktor ist Fernand Feyler.

Die Zeit von 1906 bis 1956

Die RMS unterstützt die neue Militärorganisation (MO) von 1907, die in einer Referendumsvotum knapp vom Volk angenommen wird. Vor dem Ersten Weltkrieg hält die RMS ihre Leser genau auf dem Laufenden; in der Chronique allemande vom Juni 1914 orientiert sie präzise über die Organisation und die Bestände der kaiserlichen Armeen und enthält reichhaltiges Kartenmaterial

als Illustration der Fronten in Europa. Der Krieg hat direkte Auswirkungen auf die RMS; in der Druckerei fehlen nach dem Einrücken weitgehend die Typographen für den Druck. Die RMS würdigt die Mobilisierung der Armee, kritisiert jedoch das Verhalten der Bevölkerung, welche die Lebensmittelgeschäfte und die Banken stürmt. Sie verschweigt auch den Antagonismus von General Ulrich Wille gegenüber seinem Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg nicht. Ein Thema ist ebenfalls der Graben zwischen Deutschschweizern, germanophil parteiend für das Deutsche Kaiserreich, und Romands, frankophil parteiend für Frankreich. Der Graben zwischen den Kulturen in der Schweiz schwächt den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft. Die RMS prangert auch deutsche Erziehungsmethoden an, wie den Drill und den Taktenschritt, welche ihr für die französische Schweiz als nicht anwendbar erscheinen. Aber auch die aus dem Krieg gezogenen Lehren für unser Land kommen nicht zu kurz; Eindrücke von der Front vermitteln dem Leser ein Bild der militärischen Ereignisse. Über die Oberstenaffäre berichtet der Chefredaktor persönlich in der Überzeugung, dass die Wahrheit gesagt werden muss.

In der Schweizerchronik der RMS erscheinen die Berichte von General Wille und dem Chef des Generalstabes Sprecher, die sie am Ende des Aktivdienstes dem Bundesrat eingereicht haben. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges scheut sich die RMS nicht, den Bundesrat und das Armeekommando lebhaft zu kritisieren, dass sie sich vorwiegend mit politischen statt mit militärischen Fragen beschäftigt haben. Die RMS erhebt den Vorwurf, die Armee werde nicht kommandiert, sondern von einem Konsortium von Beamten administriert, die sich untereinander nicht verstehen.

1931 gibt Fernand Feyler die Redaktion nach 32 Jahren ab; er pflegt einen direkten Stil, provozierte Auseinandersetzungen und war der Polemik nicht abgeneigt.

Fondé en 1856, la Revue militaire suisse (RMS) est un des plus anciens périodiques militaires indépendants de Suisse; en 2006 il fête son 150^e anniversaire. Pendant toute sa parution le but de la RMS est l'engagement pour une défense crédible de l'armée suisse. Félicitations et bonne continuation.

Sein Nachfolger als Chefredaktor wird Roger Masson, Chef des Nachrichtendienstes der Schweizer Armee. Er ist viel vorsichtiger in seinen Stellungnahmen und die Offiziere müssen sich daran gewöhnen, zwischen den Zeilen zu lesen. Der Einfluss von Frankreich ist in der Zwischenkriegszeit sowohl auf die Schweiz wie auch auf die RMS unverkennbar; nach dem Sieg von 1918 geniessen die französische Armee und ihre Chefs hohes Prestige. Eine grosse Zahl von Texten kommt aus der Feder französischer Autoren. Die RMS informiert ihre Leser über die verschiedenen Militärdoktrinen in Europa wie auch über die Rüstungsentwicklung; sie schätzt die Kriegsrisiken dieser Zeit richtig ein. Die Möglichkeiten zum Widerstand und der Auftrag der Schweizer Armee werden auf realistische Art dargestellt.

Während des Zweiten Weltkrieges wird der Leser unter der Rubrik Commentaires sur la guerre actuelle über das Kriegsgeschehen informiert. Die Généralités vermitteln verschiedene Neuigkeiten über die Ereignisse und der daraus zu ziehenden Lehren. Auch Artikel von ausländischen Offizieren werden veröffentlicht, die aus erster Hand über die Kriegshandlungen berichten. Von Schweizer Seite werden die Grenztruppen behandelt, wobei der Berichterstattung durch die Geheimhaltung verständlicherweise Grenzen gesetzt sind. Die grossen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges wie der Krieg in der Sowjetunion, im nahen

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 4

und fernen Osten und auch die Landungen der Alliierten in Italien, der Normandie und der Provence werden entsprechend behandelt. Aber auch schweizerische Probleme finden ihren Niederschlag, wie die Gesundheit der Truppe, die Disziplin und das lange Zusammenleben der Soldaten in klimatisch und hygienisch heiklen Verhältnissen. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges werden die Gedanken in den *Commentaires sur les événements* bereits auf die Nachkriegszeit gerichtet; dabei werden die Schwierigkeiten im In- und Ausland ausgemacht. Die Darstellung der ausgewogenen Kriegsgeschichte lässt die RMS zu einer Quelle von unbestreitbarem Wert erscheinen. Nach Kriegsende werden Kriegserfahrungen ausgewertet, sowohl von schweizerischen wie auch von ausländischen Autoren, vor allem Franzosen.

Die Zeit von 1956 bis 2006

In den ersten hundert Jahren weist die RMS eine beträchtliche redaktionelle Stabilität auf, da sich nur drei Chefredaktoren gefolgt sind. Roger Masson gibt sein Amt 1967 ab. In den nächsten Jahren bis 1991 folgen sich die Redaktoren in kürzeren Abständen, 1967 Marcel Montfort, 1971 Michel Montfort und 1979 Paul Ducotterd. 1991 übernimmt Hervé de Weck das Amt des Chefredaktors, das er bis heute ausübt. Ab 1. Januar 2007 übernimmt Major EMG Alexandre Vautravers, Mont-sur-Rolle, die Schriftleitung.

Während der Zeit des Kalten Krieges beschäftigen sich verschiedene schweizerische Autoren aller Grade und Waffen, sowohl Milizoffiziere wie Instruktoren, mit Ausbildungssproblemen und der Gefechtstechnik. Mit der Truppenordnung (TO) 1961 werden drei Mechanisierte Divisionen geschaffen. Die RMS veröffentlicht daraufhin zahlreiche Publikationen über den Einsatz der Panzer und der gepanzerten Formationen. Nicht zu übersehen ist ein Rückgang der regelmässigen Mitarbeiter der RMS. Um der Improvisation von Beiträgen zu begegnen, wird von der Redaktion eine Liste von circa 150 Autoren aufgestellt, die meist spontan Textbeiträge liefern können.

Auch die Struktur der RMS ändert sich 1968. Sie geht vom Besitzer Imprimeries Réunies SA in Lausanne in den Besitz der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) über, d.h.

die französischsprachigen Sektionen und Regionalgruppierungen haben auf eigene Rechnung die Herausgabe und Veröffentlichung übernommen. Zu diesem Zweck wird die Association de la Revue militaire suisse (ARMS) gegründet. Es geht vor allem um eine finanzielle Restrukturierung; die welschen Sektionen der SOG beteiligen sich an der Finanzierung der RMS und die SOG leistet Subventionen. Im Unterschied zum realisierten Projekt der SOG für die deutschsprachigen Offiziere, die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ) für alle, ist ein analoges Projekt, RMS für alle französischsprechenden Offiziere, mehrmals gescheitert. In den 1990er-Jahren haben die Waadtländer Offiziere einen entsprechenden Schritt getan und alle ihre Mitglieder an der RMS abonniert; kürzlich sind ihnen ihre französischsprechenden Walliser Kameraden gefolgt.

Zur finanziellen Unterstützung der RMS wird in den 1980er-Jahren die Gruppe der Deux cents gegründet, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen beisteuert. Obschon sich die RMS seit dem Ende des Kalten Krieges bemüht, die politisch-militärische Situation im In- und Ausland darzustellen, durchquert sie eine Zone von Turbulenzen. Die Reformen von Armee 95 (1995) und Armee XXI

(2004) bringen eine namhafte Bestandesreduktion der Offiziere, auch französischer Sprache und damit der Abonnenten. Auch die Dienstzeit ist für Kader um gut zwanzig Jahre verkürzt worden, die Einteilungsjahre in der Armee haben abgenommen. Nach dem Ausscheiden aus der Armee ist der Anreiz sich noch über Militärbelange zu informieren wesentlich geringer. Im Übrigen waren nie mehr als 30% der welschen Offiziere bei der RMS abonniert. Ferner hat die Unterstützung durch Inserate praktisch aufgehört; die Firmen haben andere Sorgen.

Die Militärpresse in der Schweiz hat nicht den gleichen Inhalt, Stil und Einfluss wie in einem ausländischen Staat, z.B. in Frankreich, wo das Armeekommando und das Verteidigungsministerium die Textbeiträge kontrollieren. Sie finanzieren auch die diversen Periodika, welche als offizielle Wortführer in Erscheinung treten. In der Schweiz gehört die Militärpresse Vereinigungen des privaten Rechts, die vom Staat keine Subventionen erhalten, und die Redaktoren sind in der Textveröffentlichung (unter Einhaltung der militärischen Geheimhaltungspflicht) völlig frei und unabhängig; es existiert keine Vorzensur. Man kann der Militärpresse und der RMS nur wünschen, dass dies noch lange so bleibt.

Der Vergleich

Die Politik der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkrieges im internationalen Umfeld von Herbert R. Reginbogen. Arbeitskreis Gelebte Geschichte, Herausgeber. Leinenband mit farbigem Umschlag, Format 15,5 x 21,5 cm, 304 Seiten, 48 Franken. ISBN 3-85717-176-6/978-3-85717-176-5. Th. Gut Verlag, Seestrasse 86, 8712 Stäfa.

-r. Die Studie des amerikanischen Historikers vergleicht die Politik der Schweiz vor und während des Zweiten Weltkriegs mit jener anderer Staaten, nämlich der USA, Grossbritanniens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Schwedens und der Türkei. Der leicht lesbare Überblick über die politischen Optionen der Alliierten und der neutralen Länder Europas ist eine notwendige Ergänzung zu den Bergier-Berichten, deren letzter Band lediglich auf ein paar wenigen Seiten solche Vergleiche anstellt. Reginbogens Buch ist ein wichtiges Kompendium der Politik der analysierten Länder zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Der Autor ist amerikanischer Staatsbürger und hat gegenwärtig einen Lehrstuhl in Zypern.

Bundesber

Schweizer–Niederlande: Abkommen über militärische Zusammenarbeit

BERN. – mf. Zwischen der Schweiz und den Niederlanden besteht neben dem regelmässigen Ausbildungsaustausch von Offizieren seit längerer Zeit vor allem in den Bereichen der Luftwaffe und der Gebirgsausbildung eine gute und regelmässige Zusammenarbeit. Zudem betreiben die Niederlande – wie die Schweiz auch – seit Jahren den Kampfpanzer Leopard 2. Die beiden Länder wollen ihre Zusammenarbeit nun weiter festigen. Gemäss der Leitlinie «Sicherheit durch Kooperation» werden in dieser Vereinbarung folgende Bereiche geregelt: der Austausch von Informationen über die Ausbildung, die gegenseitige Ausbildung von Kadern und Mannschaften, die gegenseitige Entsendung von Kadern in Stäbe und an Truppenübungen, die Bereitstellung militärischer Einrichtungen und Liegenschaften und die Ausbildung im Bereich der internationalen Friedensunterstützung. Die finanziellen Aspekte der Ausbildungszusammenarbeit beruhen auf den Prinzipien der gegenseitigen Ausgewogenheit und der finanziellen Reziprozität. Für die Schweiz werden die entstehenden Kosten im Finanzplan und im Verteidigungsbudget absorbiert werden.

Abkommen Schweiz–Österreich erneuert

BERN. – hjm. Die Schweiz beteiligt sich seit 1999 mit einer Kompanie («Swiss Company», Swisscoy) an der internationalen Sicherheitspräsenz «Kosovo Force» (KFOR). Das schweizerische Kontingent arbeitet dabei eng mit österreichischen und deutschen KFOR-Angehörigen zusammen. Heute ist diese Zusammenarbeit in einem Abkommen aus dem Jahr 2002 geregelt, das seinerseits eine Regelung von 1999 abgelöst hat. Der Grund für den Abschluss eines neuen Abkommens liegt in der Reorganisation der KFOR, die seit Mai dieses Jahres von der NATO umgesetzt wird. In diesem Rahmen werden die operationellen Teile der Swisscoy dem Kommando der Task Force South zur Zusammenarbeit zugewiesen. Interne Strukturen, Personal- und Disziplinarwesen verbleiben wie bis anhin unter schweizerischer Kontrolle. Die Zusammenarbeit findet vorwiegend in den Bereichen Überwachung, Sicherung und Logistik statt. Darunter fällt auch die Führung des gemeinsamen Truppencamps «Casablanca» bei Suva Reka im Süden des Kosovo.

Schweizer Verbindungsoffizier am Hauptquartier für Transformation der Nato

BERN. – ip. Seit Mitte der 90er-Jahre hat die Nato ihre Kommando- und Führungsstruktur an das aktuelle Bedrohungsbild und die notwendigen Einsätze angepasst. Anstelle von regionalen Führungs- und Kommandoebenen wurden funktionsdefinierte Führungsstrukturen eingeführt. Neben dem politischen Hauptquartier der Nato in Brüssel entstand das Hauptquartier für die Führung aller Operationen (Allied Command Operations) in Mons (Belgien). Daneben wurde ein Hauptquartier in Norfolk (Virginia, USA) geschaffen, das sich ausschliesslich der Streitkräfteentwicklung und Transformation widmet (Allied Command Transformation, ACT). Die Entsendung eines nationalen Verbindungsoffiziers an das ACT ermöglicht die militärische Interessenwahrung der Schweiz in der Zusammenarbeit mit dem ACT im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden. Erfahrungsaustausch und Zugang zu wichtigen Informationen und Erkenntnissen für den Transformationsprozess unserer eigenen Armee werden erleichtert. Die Vereinbarung zwischen der Schweiz und dem ACT ist die Grundlage für die Entsendung eines nationalen Verbindungsoffiziers an das ACT. Es legt die Rechte, Aufgaben und Pflichten des Offiziers fest. Die Vereinbarung wird auf zehn Jahre abgeschlossen und kann jederzeit gekündigt werden.

Sofortmassnahme beim militärischen Berufspersonal

BERN – K. Der Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, hat auf Antrag des Chefs der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis, die Umwandlung der bisher befristeten Stellenkontingente von 40 Berufsoffizieren, 60 Berufsunteroffizieren und 289 Zeitmilitärstellen in unbefristete Stellenkontingente zugestimmt. Die Stellenkontingente sind zweckgebunden und dienen zur Entlastung im Bereich der Ausbildung. Die Situation beim militärischen Berufspersonal ist seit einiger Zeit angespannt. Das mit der Armee-reform eingeführte 3-Start-Modell sowie die Verlängerung bei den Rekrutenschulen führten zu einer starken Beanspruchung im Bereich der Ausbildung. Um der grossen Belastung Abhilfe zu schaffen, wurden im Oktober 2004 diese Stellen für die Ausbildung geschaffen. Da es sich bei diesen Stellen jedoch um eine befristete Massnahme handelte, wäre die militärische Ausbildung mit dem Auslaufen der Kontingente sehr stark tangiert worden.

Die Schäden aufgrund von Katastrophen und Notlagen nehmen in unserer vernetzten Gesellschaft zu; terroristische Anschläge sind nicht auszuschliessen. «Nationale Sicherheitskooperation» heisst für Bundesrat Samuel Schmid das Rezept bei der Prävention und Bewältigung heutiger und künftiger Gefahren. Das Zusammenspiel der für die Sicherheit zuständigen Institutionen und Behörden aller Stufen ist zu optimieren.

VON CHRISTOPH FLURY

Die für die sicherheitspolitischen Kerninstrumente Polizei (innere Sicherheit), Bevölkerungsschutz und Armee zur Verfügung stehenden Mittel würden immer knapper, stellte Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, an der dritten Nationalen Bevölkerungsschutz-Konferenz in Rüschlikon fest. Die sicherheits-, finanz- und gesellschaftspolitische Ausgangslage habe sich akzentuiert. «Wenn wir dieser Herausforderung gerecht werden wollen, dann dürfen wir ob dieser Entwicklungen nicht lamentieren, sondern wir müssen vielmehr alles daran setzen, die Sicherheitsarchitektur unseres Landes zu optimieren.»

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 sei nach wie vor gültig und richtungweisend, betonte Samuel Schmid. Die verschiedenen Referate an der Konferenz hätten dies bestätigt. Deshalb bestehe kein Anlass, die Aufträge von Armee und Bevölkerungsschutz oder auch der Polizei grundlegend zu ändern. Auch die verfassungsmässigen Rahmenbedingungen der Schweizer Sicherheitsarchitektur seien nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der kritische Erfolgsfaktor für die Optimierung der Sicherheitsarchitektur sei das Zusammenwirken zwischen Bund und Kantonen. Und das Rezept dazu heisse «Nationale Sicherheitskooperation», sagte der Chef

VBS in seiner Ansprache. Die Nationale Sicherheitskooperation basiere auf den föderalistischen Strukturen der Schweizer Sicherheitsarchitektur und stärke sie. Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS habe er den Auftrag erteilt, den Optimierungsprozess voranzutreiben. Dabei gelte es, alle sicherheitspolitischen Partner miteinzubeziehen. Die vom BABS durchgeführte dritte Bevölkerungsschutz-Konferenz sei damit auch die letzte – im nächsten Jahr werde eine Konferenz zur Nationalen Sicherheitskooperation organisiert.

Risikoanalysen

Die Kooperation der sicherheitspolitischen Instrumente müsste in allen westlichen Staaten verstärkt werden, sagte Rolf Tophoven, Leiter des Instituts für Terrorismusforschung und Sicherheitspolitik in Essen. In seinem pointierten Vortrag zur Marketing-Strategie der al-Qaida sagte er, die Schweiz stehe zwar nicht im Zentrum des Interesses dieser «Terror-Holding» und sei auch bislang von Anschlägen verschont geblieben. Das könnte sich aber von einem Tag auf den anderen ändern. Die grosse Masse der Muslime in der Schweiz habe nichts mit Terrorismus am Hut, aber «die heutige Generation von Terroristen lebt mitten unter uns.»

Eines der zentralen Aufgabenfelder bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitskooperation ist die Risikoanalyse Schweiz, die das BABS mit seinen Partnern im nächsten Jahr schwerpunktmaessig bearbeiten wird. An der Bevölkerungsschutz-Konferenz haben verschiedene dieser Partner ihre Einschätzungen und Erfahrungen präsentiert. Dass die Schäden durch Natur- und «man-made»-Katastrophen zunehmen, wurde von Versicherungsseite durch Werner Schaad, Head Product Services bei Swiss Re, und Jürg P. Marty, Direktor der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF, aufgezeigt. Dass es im Bereich der Prävention, insbesondere bei der Erstellung von Gefahren- und Interventionskarten noch einige Handlungsbedarf gibt, deckten Vertreter des Bundes auf: Hans-Peter Willi, Chef Gefahrenprävention im Bundesamt

für Umwelt BAFU, und Dr. Jakob Rhyner, Chef Lawinenwarnung und Risikomanagement im Schweizerischen Lawinenforschungsinstitut SLF. Wie die Kantone mit der Problematik umgehen, zeigte Denis Froidevaux, Chef des Dienstes für Bevölkerungsschutz und Militär des Kantons Waadt, am Beispiel seines Kantons, der mit Unterstützung des BABS ein Integriertes Risikomanagement aufbaut.

Konferenz zur Nationalen Sicherheitskooperation

An der dritten Nationalen Bevölkerungsschutzkonferenz nahmen rund 180 Verantwortungsträger aus den Kantonen und grossen Städten, der Armee sowie von weiteren involvierten Stellen des Bundes teil. Die nächste Ausgabe wird als Nationale Konferenz für Bevölkerungsschutz und Nationale Sicherheitskooperation vom 7. bis 9. November 2007 im Kanton Waadt durchgeführt.

Klärung der Aufgabenteilung

Bern. – r. An einer Medienkonferenz in Bern haben die Mitglieder des politischen Gremiums Regierungsrätin Karin Keller-Sutter (Vizepräsidentin KKJPD), Bundesrat Samuel Schmid und Regierungsrat Ernst Hasler (Präsident MZDK) über die bisher erzielten Ergebnisse der Plattform KKJPD-VBS informiert. Sie soll die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und der Armee klären. Im Zentrum stehen die gemeinsam formulierten Kernaussagen zur Aufgabenteilung und die Vorschläge für die künftige Beteiligung der Armee am Schutz ausländischer Vertretungen.

Bern braucht die Armee weiterhin

Die Berner Stadtregierung will bei Kundgebungen und Grossanlässen nicht auf die Unterstützung durch die Armee verzichten. Sie lehnte ein entsprechende links-grüne Forderung aus dem Stadtparlament ab. Zum Einsatz käme die Armee nur, wenn die Mittel der Polizei ausgeschöpft seien.

Änderung der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA)

Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) verabschiedet. Davon betroffen ist vor allem die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum. Die Anforderungen wurden erhöht, sowie eine Selbstdeklaration eingeführt.

BERN. – vbs. Damit der Angehörige der Armee (AdA) nach dem Ende seiner Dienstpflicht den Schiesssport weiter betreiben kann, kann er die Ordonnanzwaffe (Sturmgewehr oder Pistole) zu Eigentum erhalten. Dazu musste er bereits bisher unter anderem den Schiessnachweis erfüllen, um das Interesse am Schiesssport zu belegen. Nach geltendem Recht gilt der Nachweis als erfüllt, wenn der AdA in den letzten drei Jahren vor dem Ausscheiden aus der Armee zweimal das OP 300 m und zweimal das Feldschiessen 300 m absolviert hat.

Neu Nachweis verlangen

Da mit der Armee XXI die Schiesspflicht aber grundsätzlich bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht zu erfüllen ist (Art. 9 Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003, SR 512.31), wird der Schiessnachweis von einer Vielzahl AdA bereits allein mit der Absolvierung des Obligatorischen Programms (OP) 300 m automatisch erfüllt. Es ist daher angebracht, vom AdA neu den Nachweis zu verlangen, dass er in den letzten drei Jahren vor dem Ausscheiden aus der Armee zweimal das OP 300 m und zweimal das Feldschiessen 300 m absolviert hat.

Weiter sollen AdA künftig schriftlich bestätigen müssen, dass keine Hindernisse für die Überlassung der Waffe vorliegen (so genannte Selbstdeklaration). Eine Überprüfung ihrer Angaben bleibt vorbehalten.

Bei dieser Lösung wurde vor allem berücksichtigt, dass auch bei der Abgabe der Waffe zu Beginn der Rekrutenschule keine Abklärungen gemacht werden und die AdA ihre Waffe beim Ausscheiden aus der Armee rund zehn Jahre klaglos als Leihwaffe besessen haben. Daher soll den Armeeangehörigen auch weiterhin Vertrauen geschenkt werden. Zudem handelt es sich bei dieser Lösung in den meisten Kantonen um die gelebte Praxis. Sie stellt eine einfache und kostengünstige Lösung für den Angehörigen der Armee und die Kantone dar.

Die Änderungen im Zusammenhang mit der Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum gehen auf Bestrebungen aus dem Jahr 2004 zurück, das Verfahren bezüglich den entsprechenden – seit 2001 geltenden – Bestimmungen der VPAA in den Kantonen zu vereinheitlichen. In der Folge diskutierte 2005 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Kantone sowie des Schweizer Schiesssportverbands (SSV) Lösungen zur Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Überlassung der persönlichen Waffe.

Danach wurde vom 24. Januar 2006 bis 15. März 2006 eine Anhörung bei den Kantsregierungen und dem SSV durchgeführt, wobei drei Varianten zur Diskussion gestellt wurden: Selbstdeklaration und Abklärung in den kantonalen Polizeiregistern, Überlassung gegen Vorweisen eines Strafregisterauszugs oder Überlassung gegen Vorweisen eines Waffenerwerbsscheins. Dabei sprachen sich praktisch gleich viele der Antwortenden für die erste (Selbstdeklaration und Abklärung in kantonalen Polizeiregistern) und die dritte Variante (Waffenerwerbsschein) aus.

Der Bundesrat nahm dieses Resultat an der Sitzung vom 28. Juni 2006 zur Kenntnis. Die nun beschlossene leicht abgeänderte Variante wurde schliesslich weiterverfolgt.

Die Änderung der VPAA soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten, mit einer Ausnahme: Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b soll per 1. Januar 2010 in Kraft treten, damit die AdA die Möglichkeit haben, den geänderten Schiessnachweis erfüllen zu können.

RS an Bologna-System angepasst

BERN. – Mit dem Studienbeginn hat diesen Herbst in der Schweiz das Bologna-System Einzug gehalten. Die europaweite Vereinheitlichung führt zu einem früheren Semesterbeginn. Der Startschuss fällt Mitte September, einen ganzen Monat früher als bisher. Auch das Militär reagiert auf die Anpassung an Bologna. Laut Armeesprecher Felix Endrich beginnt die Sommer-Rekrutenschule (RS) nächstes Jahr am 2. Juli und dauert, je nach Einteilung, bis am 2. beziehungsweise am 23. November 2007.

Zusätzlich hätten Armeeangehörige, die eine RS absolvieren, die Möglichkeit, ihren Dienst einmal zu unterbrechen, sagte Endrich. Die so genannte Fraktionierung muss in der 13. Woche, also Mitte September, vollzogen werden. Der Grund hierfür liegt laut Endrich darin, dass die Rekruten zu diesem Zeitpunkt ihre Grundausbildung beenden. Anschliessend werden sie in eine Kompanie eingeteilt und müssen in den verbleibenden Wochen die Verbandsausbildung absolvieren. Die fehlenden fünf oder acht Wochen müssen die Rekruten im folgenden Jahr nachholen. Ob sie dazu die Frühlings-, die Sommer- oder die Winter-NS nutzen, spielt keine Rolle.

Weniger Meningitis-Erkrankungen

BERN. – vbs. Am Sonntag 26. November ist ein Rekrut der Übermittlungs-/Führungsunterstützungs-Rekrutenschule 62 im Urlaub erkrankt und musste wegen einer eitrigen Hirnhautentzündung (Meningokokken-Meningitis) in Spitalbehandlung eingewiesen werden. Der Rekrut war anlässlich der Rekrutierung gegen Meningokokken-Meningitis Typ C geimpft worden, sodass angenommen werden muss, dass er sich mit einem anderen Serotyp infiziert hat, gegen den noch keine Impfmöglichkeit besteht. Seit der Einführung der freiwilligen Meningitis-Impfung bei den Stellungspflichtigen und Rekruten im Jahr 2002 sind keine anderen Fälle von Meningokokken-Meningitis zu verzeichnen gewesen, außer einem mit einem im Mittleren Osten erworbenen Erreger, gegen den nicht geimpft wird. Die Impfung wurde beschlossen, weil die Wahrscheinlichkeit an einer Meningokokken-Meningitis zu erkranken bei Rekruten sieben Mal höher war als bei einem gleichaltrigen Kollektiv ausserhalb des Militärs. In den Jahren 1995–1999 erkrankten 10 Angehörige der Armee an einer Meningokokken-Meningitis, ein Mal mit tödlichem Ausgang. In den Jahren 2000 und 2001 waren es insgesamt 10, wovon ebenfalls ein tödlicher Fall.

Party-Service

Der mobile Grillservice für hohe Ansprüche

frisch für Sie zum Mitnehmen und Genießen

Guet's Güggeli

• Käse
• Salat
• zum Grillen

im Militär auf grosses Echo gestossen!

Wir kommen zu Ihnen in die Kaserne, in den Wald, an den See ...

- Sie benötigen keine Kücheneinrichtung
- Sie überlassen die Küchenarbeiten uns
- Sie bezahlen nur die gebratenen Esswaren

unsere Stärke:

- leistungsfähige Grills (100-120 Personen/Std.)
- absolute Hygiene
- nur ausgebildetes Schweizer Personal
- ausschliesslich Schweizer Produkte aus ökologischen und tiergerechten Anbau- und Produktionsbedingungen

Testen Sie uns! Fragen Sie Ihre Kollegen!

Guet's Güggeli

Referenzliste siehe www.guet-s-gueggeli.ch
Tel. 071 950 06 55